

Vorstellung des Regierungsentwurfes des Bundesteilhabegesetzes und seine positiven sowie negativen Auswirkungen

Berlin, 10. Oktober 2016

Antje Welke

***Justiziarin und Leiterin der Abteilung „Konzepte und Recht“
Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.***

Gliederung

1. Einführung
2. Entwicklung und Zeitplan
3. Struktur des BTHG und wichtige Inhalte und Kritikpunkte der Regierungsentwürfe BTHG, PSG III und RBEG
4. Stellungnahme der Lebenshilfe
5. Kampagne der Lebenshilfe
6. Demo am 7.11. um 14.00 Uhr am Brandenburger Tor!

1. Einführung

- größte Behindertenpolitische Reform seit dem SGB IX vor 15 Jahren, mit noch weitreichenderen Konsequenzen
- Es geht um drei Gesetze:
 - Bundesteilhabegesetz
 - 3. Pflegestärkungsgesetz
 - Regelbedarfsermittlungsgesetz

2. Bisheriger Ablauf

- **seit 2007** Diskussion zur **Personenzentrierung** und Umbau der Eingliederungshilfe
- **Nov. 2013 Koalitionsvertrag:** EGH raus aus der Fürsorge, Schaffung eines modernen Teilhaberechts
- **Juli 2014 – April 2015 Beteiligungsprozess** in hochrangiger Arbeitsgruppe durch das BMAS zur Vorbereitung des BTHG
- **Sommer 2015:** Weitere Gesprächsrunden im BMAS
- **Januar 2016:** Der **vertrauliche Arbeitsentwurf** wird bekannt
- **26. April 2016:** Referentenentwürfe **BTHG und PSG III** an Beteiligte
- **23./24. Mai 2016:** Anhörung beim BMAS,
- **30./31. Mai:** Anhörung beim BMG

2. ZEITPLAN

28. JUNI: Beschluss im Kabinett Regierungsentwurf

7. Juli: Aufruf zu Change.org

14. Juli: Beginn Lebenshilfe-BTHG Kampagne

JULI & AUGUST: Sommerpause MdBs – Vor-Ort Aktionen

22. / 23. SEPTEMBER: erste Lesungen Bundestag & Bundesrat; Änderungsantr. BR

17. OKTOBER: PSG III Anhörung im Gesundheitsausschuss

7. NOVEMBER: BTHG Anhörung im A und S Ausschuss

1. und 2. DEZEMBER: Zweite und Dritte Lesung im Bundestag

16. DEZEMBER: Abschließende Beratung im Bundesrat

Ggf. Vermittlungsausschuss / In-Kraft-Treten 1.1.2017 / 1.1.2020

3. Struktur des Bundesteilhabegesetzes

BTHG wird als **Artikelgesetz** ausgestaltet

- **Artikel 1: Neufassung des SGB IX** in drei Teilen
 - **Teil 1:** Regelungen für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen
 - **Teil 2:** Eingliederungshilferecht
 - **Teil 3:** Schwerbehindertenrecht
- **Artikel 2-23:** Folgeänderungen in anderen Gesetzen, zusätzlich Eingliederungshilfeverordnung

3. Inhalt des Bundesteilhabegesetzes

- **verschiebt alle Leistungen der Eingliederungshilfe** für Menschen mit Behinderung aus der Sozialhilfe in Teil 2 SGB IX.
- **inhaltliche Neuregelung** der Leistungen der Eingliederungshilfe.
- **setzt die Personenzentrierung um (RBEG)**
- **Veränderte Kostenheranziehung** von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen.
- **Verfahren zur Beantragung und Bedarfsermittlung der Teilhabeleistungen.**
- **reformiert das Vertragsrecht** zwischen den Einrichtungen/ Diensten und den Kostenträgern der Eingliederungshilfe.

3. Inhalt des Bundesteilhabegesetzes

- **verändert die Schnittstelle** zur Pflegeversicherung. Deshalb wird das Pflegestärkungsgesetz III gleichzeitig mitgeregelt.
- erneuert das **Recht zur Teilhabe am Arbeitsleben**.
- reformiert den **Allgemeinen Teil des SGB IX**.
- ist **zustimmungspflichtig**.

3. Inhalt des Pflegestärkungsgesetzes III

- **stärkt die Rolle der Kommunen** bei der Versorgung pflegebedürftiger Menschen.
- führt den neuen **Pflegebedürftigkeitsbegriff in der Hilfe zur Pflege** ein.
- **regelt die Schnittstelle zur Eingliederungshilfe neu.**
- ist **zustimmungspflichtig.**

3. Inhalt des Regelbedarfsermittlungsgesetzes

- **schafft die RBS 3 ab.** Das ist gut. Erwachsene Menschen mit Behinderungen, die bei ihren Eltern leben sind künftig automatisch in der RBS 1.
- verortet **Menschen die in Einrichtungen leben regelhaft in der RBS 2.**

3. Bewertung der Entwürfe

Viele Verbesserungen im Vergleich zum Referentenentwurf, gerade im Abgleich mit der Stellungnahme der Lebenshilfe

Wegen gravierender Probleme bei

- Personenkreis
- Schnittstelle von Eingliederungshilfe und Pflege
- Trennung von Existenzsicherung und Fachleistung
- Wunsch- und Wahlrecht
- Einkommens- und Vermögensheranziehung

Sind die Entwürfe trotzdem so nicht akzeptabel!

3. Wesentliche Kritikpunkte

Berechtigter Personenkreis § 99

Laut Regierungsentwurf, auf die Personen beschränkt, die in „*fünf von neun Lebensbereichen der ICF*“ personellen oder technischen Unterstützungsbedarf haben.

Aufrechterhaltung des Personenkreises wesentlich für die Lebenshilfe, Gefahr des Herausfallens z.B. für Menschen im AUW.

Wird in der Kampagne aufgegriffen!

3. Wesentliche Kritikpunkte

Schnittstelle Eingliederungshilfe/Pflege § 91 Abs 3/ § 13 Abs 3

Laut Regierungsentwurf: *„Im häuslichen Umfeld ... gehen die Leistungen der Pflegeversicherung ..., und die Leistungen der Hilfe zur Pflege den Leistungen der EGH vor, es sei denn, bei der Leistungserbringung steht die Erfüllung der Aufgaben der EGH im Vordergrund. Außerhalb des häuslichen Umfelds gehen die Leistungen der EGH den in Satz 1 genannten Leistungen vor.“*

Es droht eine Verschiebung in die Pflege mit unzähligen Streitigkeiten vor Ort!

3. Wesentliche Kritikpunkte

Schnittstelle Eingliederungshilfe/Pflege § 43 a + § 71 Abs 4

In § 43 a SGB XI neu die Pauschale, in § 71 Abs 4: „1. *stationäre Einrichtungen..*“ (wie heute) und neu „3. *Räumlichkeiten, in denen ... Wohnens von Menschen mit Behind. und der Erbringung von ... Eingliederungshilfe für diese im Vordergrund steht und ... das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz Anwendung findet.*“

Ambulant betreute WGs im WBVG verlieren größtenteils die Finanzierung durch die Pflegeversicherung! (Pauschal 266 €)

Für die Lebenshilfe inakzeptabel und Bestandteil der Kampagne.

3. Wesentliche Kritikpunkte

Trennung der Leistungen nach § 42 b SGB XII-RefE

Bei den existenzsichernden Leistungen für Menschen mit Behinderungen erhalten bedürftige Personen den Regelbedarf sowie Kosten für Unterkunft und Heizung. Die Regelungen, die in für die Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung getroffen werden, reichen aus Sicht der Lebenshilfe nicht aus, die Mietkosten zu decken, die in vormals stationären Einrichtungen entstehen.

Es ist sicherzustellen, dass keine Leistungslücken durch Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen entstehen. Teil der Kampagne.

3. Wesentliche Kritikpunkte

Kein Gemeinschaftszwang:

§ 116 sieht vor Leistungen der Eingliederungshilfe können auch gemeinschaftlich erbracht werden, soweit zumutbar.

§ 104 regelt was ist zumutbar. Die Lebenshilfe fordert, dass ein eindeutiger **Zustimmungsvorbehalt** für die gemeinschaftliche Inanspruchnahme bei Leistungen im Bereich des **Wohnens** und der **Freizeit** eingeführt wird.

3. Wesentliche Kritikpunkte

Mmgb / Werkstattbeschäftigte müssen auch von der verbesserten Einkommens- und Vermögensheranziehung profitieren.

Von den 860.000 Menschen mit EGH Bedarf hat über eine halbe Millionen eine geistige Behinderung.

Zahlreiche Stellungnahmen

- **2 x zum BTHG der BVLH, Juli und Sept.**
- **2 x der KfV zum BTHG Mai und Sept.**
- **Neu zum PSG**
- **2x im großen Verbändebündnis mit DBR, Gewerkschaften und FW**

Aktuelle Stellungnahme der BVLH

I. Einleitung

Bundesteilhabegesetz und des Pflegestärkungsgesetz III haben mehr Selbstbestimmung und Teilhabe für Menschen mit Behinderung versprochen, lösen dies aber nicht ein, gerade für Menschen mit einer geistigen Behinderung nicht.

Die Lebenshilfe fordert für einen größeren finanziellen Gestaltungsraum im Sinne der Menschen mit einer geistigen Behinderung auch für diese einen höheren Vermögensfreibetrag.

II. Hauptkritikpunkte

- **Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Pflege:**
 - Keine Ausweitung der pauschalen Abgeltung der Pflegeleistungen!
 - Das Nebeneinander von Pflegeversicherungsleistungen und Eingliederungshilfe muss bestehen bleiben!
 - Eingliederungshilfe soll Hilfe zur Pflege umfassen!
- **Keine unangemessene Einschränkung des Zugangs zu den Leistungen der Eingliederungshilfe!**

- Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen darf nicht zu Leistungslücken führen!
- Kein „Zwangspoolen!“
- Gesamtplanverfahren – Verwaltungsakt und Beteiligung der Leistungserbringer gesetzlich verankern

III. Weitere Kritikpunkte

- Keine Verengung des Zwecks der Eingliederungshilfe!
- Leistungen zur Mobilität nicht einschränken!
- Kein Qualitätsabbau bei den Leistungen der Frühförderung!

IV. Positive Veränderungen

- Stärkung der Regelungen zur Koordination der Rehabilitationsträger (§ § 14 bis 18 SGB IX RegE)
- Einführung einer Teilhabeplanung für alle Rehabilitationsträger in Teil 1 des SGB IX (§ § 19 bis 20 SGB IX RegE)
- Einführung eines bundeseinheitlichen Verfahrens zur individuellen Bedarfsermittlung in der Eingliederungshilfe (Gesamtplanung, § § 117 bis 122 SGB IX RegE)
- Einführung einer vom Bund für fünf Jahre finanzierten unabhängigen Beratung (§ 32 SGB IX RegE)

- Einführung und bundesrechtliche Festschreibung des „Budget für Arbeit“ einschließlich eines Rückkehrrechts in die Werkstatt (§ § 61 und 220 Abs. 3 SGB IX RegE)
- Einführung von Mitbestimmungsrechten in der Werkstatt (§ 5 WMVO RegE)
- Modifizierte Anrechnung des Werkstattentgeltes (§ 82 Abs. 3 S. 2 SGB XII-RegE), so dass den Werkstattbeschäftigten künftig monatlich etwa 26 € mehr zur Verfügung stehen
- Konkretisierung der Assistenzleistungen (§ 78 Abs. 1 SGB IX RegE) einschließlich der Elternassistenz

- Verbesserung bei den Assistenzleistungen für ehrenamtliches Engagement von Menschen mit Behinderung (§ 78 Abs. 5 SGB IX RegE)
- Regelungen zu schulischen Ganztagsangeboten in offener Form als Hilfe zu einer Schulbildung (§ 112 Abs. 1 S. 2 SGB IX RegE)
- Festschreibung der Schiedsstellenfähigkeit der einrichtungsbezogenen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen (§ 126 Abs. 2 RegE)
- Verzicht auf die Heranziehung von Einkommen und Vermögen des Ehepartners bzw. Lebenspartners (§ 140 SGB IX RegE)

Aktivitäten der Lebenshilfe

- Mit den Fachverbänden und im Verbändebündnis Briefe an Ministerium und Regierung mit den zugespitzten Forderungen, da Entwurf jetzt auf politischer Ebene
- 29. Juni Regierungsentwurf Stellungnahme am 6. Juli 2016 abgestimmt mit Bundesvorstand und Bundeskammer
- Seit 7. Juli 2016 Sommerkampagne zur Mobilisierung von Bundes- und Landtagsabgeordneten vor Ort
- Beratungen in Bundesrat und Bundestag vor Ort und mit Landesverbänden und Bundesvereinigung begleiten

#TeilhabeStattAusgrenzung

Die Bundesteilhabegesetz-Kampagne der Lebenshilfe

change.org

Eine Petition starten Durchsuchen Suchen

Anmelden

Petition richtet sich an Bundestag & Bundesrat

#TeilhabeStattAusgrenzung



Keine Diskriminierung geistig behinderter Menschen!

Kämpfen Sie mit den Menschen mit geistiger Behinderung für ein gutes Bundesteilhabegesetz und gegen die Verschlechterungen durch das Pflegestärkungsgesetz. Setzen Sie sich dafür ein, Menschen mit geistiger Behinderung zu stärken und nicht zu schwächen. Das Bundesteilhabegesetz und das Pflegestärkungsgesetz III, die am 28.6.2016 von der

Petition unterschreiben

26.826 Unterstützer/innen auf Change.org

Noch 8.174 Unterstützer/innen auf Change.org bis zum 35.000-Meilenstein.

Deutschland

Ich unterschreibe, weil... (optional)

Mit Facebook-Freunden teilen

Unterschreiben



The screenshot shows the website for the #TeilhabeStattAusgrenzung campaign. At the top left is the Lebenshilfe logo. In the center, a group of diverse people is shown, with a large blue text overlay reading "#TeilhabeStattAusgrenzung". To the right of the group are silhouettes of people. In the top right corner, there are links for "Impressum" and "Kontakt" along with accessibility icons. Below the main image is a heading: "#TeilhabeStattAusgrenzung – die Kampagne der Lebenshilfe zum Bundesteilhabegesetz (BTHG)". The page is divided into several sections:

- Unsere Petition auf change.org**: A text block explaining that half a million people with mental disabilities in Germany receive services under the Social Code (SGB VIII). It mentions that the planned reforms of the Bundesteilhabegesetz and the Pflegeförderungsrecht III could lead to a deterioration of the living conditions for these people. It encourages signing the petition on change.org.
- Überblick**: A section titled "Zu den Zielen des Bundesteilhabegesetzes aus dem Koalitionsvertrag. Geplanter Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens von Bundesteilhabegesetz und Pflegeförderungsrecht III" with a link for "Informationen zum BTHG".
- Beispiele**: A section titled "Warum ist das BTHG so notwendig? Wir erklären das hier mit fünf einfachen Beispielen." with a link for "5 Beispiele".
- Ist-Stand**: A section starting with "Die Bundesregierung will mit dem".
- Forderungen**: A section starting with "5 Mal Teilhabe statt Ausgrenzung. Bleibt das".

At the bottom left, there is a small box showing the Lebenshilfe logo and the text "Lebenshilfe mit 10.153 Unterstützer/innen".

Bausteine der Kampagne:

Handreiche mit...

- 5 Kernforderungen in verständlicher Sprache
- 5 Personas – BTHG erläutert an fiktiven Personen
- Argumentationshilfen
- Hintergrundinformationen zum Gesetz
- Redaktionsplänen und Textbausteinen für ÖA

Wer will schon sein Zuhause verlieren

weil das Geld nicht reicht?



Auch Menschen mit Behinderung nicht. Wir wollen *#TeilhabeStattAusgrenzung*



Foto: © Hans D. Beyer. Szenen sind gestellt von Schauspieler_innen des Theaters RambaZamba Berlin

www.teilhabeStattAusgrenzung.de



Wer will schon raus aus seiner Nachbarschaft

und ab ins Pflegeheim?



Auch Menschen mit Behinderung nicht. Wir wollen **#TeilhabeStattAusgrenzung**



Foto: © Hans D. Beyer. Szenen sind gestellt. © Schöpfung der Innen- und Outdoor-Kultur-Camba Berlin.

www.teilhabeStattAusgrenzung.de



Wer will schon, dass eine Kleinigkeit
das Leben in Unordnung bringt?



Auch Menschen mit Behinderung nicht. Wir wollen
#TeilhabeStattAusgrenzung



Foto: © Hans-D. Beyer. Szenen sind gestickt von
Schauspieler_Innen des Theaters RambaQuadrat Berlin.

www.teilhabeStattAusgrenzung.de



Wer will schon wieder mit allen in den Zoo,
wenn das Herz was ganz Anderes sagt?



Auch Menschen mit Behinderung nicht. Wir wollen *#TeilhabeStattAusgrenzung*



Foto: © Hans D. Beyer. Szenen sind gestellt von Schauspieler_innen des Theaters RambaZamba Berlin.

www.teilhabeStattAusgrenzung.de

Wer will schon seinen Traum begraben,

weil das Sparbuch ans Sozialamt geht?



Auch Menschen mit Behinderung nicht. Wir wollen **#TeilhabeStattAusgrenzung**



Foto: © Hans D. Beyer. Szenen sind gestellt von Schauspieler_innen des Theaters RambaZamba Berlin.

www.teilhabeStattAusgrenzung.de

Bausteine der Kampagne:

- „*Sprechen Sie mit Ihrem Abgeordneten*“ (Start: 14. Juli)

Kampagnen-Telefon-Hotline und Mail-Adresse

KAMPAGNE@LEBENSHILFE.DE

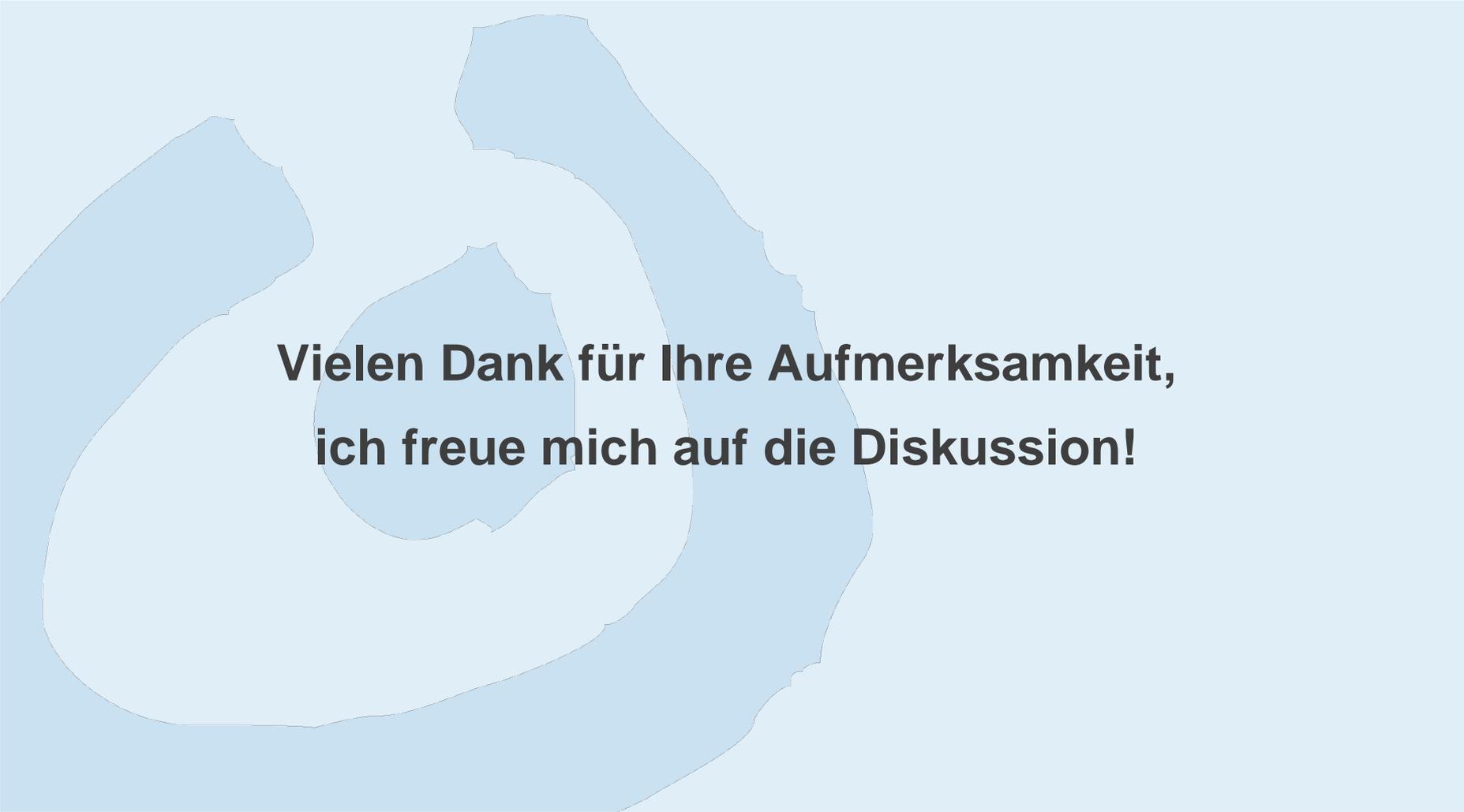
direkt an die Bundesvereinigung.

Auflistung aller kontaktierten Abgeordneten und deren Rückmeldung zum BTHG.

Am 7. November von 14.00 – 15.30

Demo

am Brandenburger Tor



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit,
ich freue mich auf die Diskussion!**